

Saarbrücken, 26. Januar 2007

Telefon: (06 81) 4 00 03 - 0

Telefax: (06 81) 4 00 03 - 96

Unser Zeichen: 21

E-Mail: rgk@rzvk-saar.de

Internet: www.rzvk-saar.de

Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes

hier: Beihilferechtliche Verfahrensweise für Kinder, die im Wintersemester 2006/2007 als Studierende eingeschrieben sind

Sehr geehrte Frau/Herr ,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom Oktober 2006 teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport die Ausführungsvorschriften (AV) zur Beihilfeverordnung - Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr durch das Steueränderungsgesetz 2007 - mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wie folgt geändert hat:

In Ziffer 2 der AV zu § 3 Abs. 2 werden folgende neue Sätze 4 und 5 angefügt:

Kinder, die im Wintersemester 2006/2007 als Studierende eingeschrieben sind, gelten für die Dauer des Studiums als berücksichtigungsfähige Angehörige im Sinne dieser Vorschrift, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, zuzüglich geleisteter Wehr- und Zivildienstzeiten. Eine Erhöhung des Bemessungssatzes nach § 15 Abs. 1 Satz 2 bei zwei oder mehreren Kindern erfolgt nicht.

Die Verfahrensweise bei der Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft stellt sich wie folgt dar:

Besteht das Studium zum Zeitpunkt des Wegfalls von Kindergeld und Familienzuschlag fort und war das Kind im Wintersemester 2006/2007 als Studierende(r) eingeschrieben, bedarf es für die weitere Berücksichtigung in der Beihilfe der einmaligen Vorlage des Immatrikulationsnachweises aus dem Wintersemester 2006/2007 sowie des aktuellen Immatrikulationsnachweises. Sodann ist bei jeder weiteren Beihilfebeantragung mit Aufwendungen für das Kind ein aktueller Immatrikulationsnachweis des jeweiligen Semesters beizufügen. Wurden zuzüglich Wehr- oder Zivildienstzeiten geleistet und das 27. Lebensjahr vollendet, so ist auch dieser Nachweis zu führen.

Zu weiteren Fragen bezüglich der Beihilfe wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Beihilfestelle.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Ruhegehaltskasse
